Bericht des Comité der medicinischen Section

Autor(en): **Rahn-Escher**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali**

Band (Jahr): **24 (1839)**

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-89722

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

BEILAGE VII.

BERICHT

des

Comité der medicinischen Section der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft,

betreffend das Jahr 1839.

Tit.

Wir haben die Ehre, hinsichtlich der Vollziehung Ihrer laut Protokoll 1838 gefassten Beschlüsse, folgenden Bericht zu erstatten:

1) Für die uns aufgetragene Bekanntmachung der Arbeiten der Cantonal-Correspondenten, der Gesellschaften und des Comité wurde in Gemässheit Ihrer ertheilten Bewilligung eine Uebereinkunft, jedoch nur für das Jahr 1837, getroffen. Dieselben sind dem Hrn. Prof. v. Pommer für dessen Zeitschrift unter der Bedingung übergeben worden, dass ein Abdruck davon allen ärztlichen Mitgliedern der schweizer. naturforsch. Gesellschaft zu Handen gestellt werden solle, was dann sämmtlichen Correspondenten und Gesellschaften mitgetheilt wurde. Die Expedition der circa 100 erforderlichen Abdrücke geschah jedoch erst vor kurzer Zeit durch die betreffende (Schulthessische) Buchhand-

lung und wir säumten nun nicht, von denselben auch Ihnen Tit. zuzustellen. — Es liegt uns nun ob, Ihnen hinsichtlich der Bekanntmachung der Arbeiten vom Jahr 1838 Anträge vorzulegen, oder auch eine nochmalige Uebereinkunft zur Gutheissung zu empfehlen. Um für diesen Zweck bessere Resultate zu gewinnen, hatten wir an die Cantonalreferenten die angelegentliche Bitte um Einsendung aller Berichte und Verhandlungen gerichtet, aber leider auch diessmal wieder ohne den gewünschten Erfolg, indem nur von Thurgau, Appenzell, Zürich, Uri und Solothurn entsprochen wurde. Von Einsiedeln (Schwyz) kamen pia desideria hinsichtlich des Sanitätswesens im Canton Schwyz, und von Genf erhielten wir 3 willkommene Druckschriften, über die wir in Beilage Bericht erstatten. Bei einer solchen geringen Zahl eingesendeter Arbeiten bleibt uns für geeignete Bekanntmachung derselben wohl nichts anderes übrig, als bei Ihnen, Tit., darauf anzutragen, Sie möchten dieselben abermals für ein Jahr (1838) durch Uebereinkunft unter den nämlichen Bedingungen wie pro anno 1837 der Zeitschrift des Hrn. Prof. v. Pommer überlassen.

Was die Zukunft betrifft, so müssen wir, durch die gemachten Erfahrungen belehrt, auf einen anderen Modus hindeuten, der uns geeigneter scheint, als der bisherige, den Zweck der medicinischen Section, nämlich möglichste Kenntniss des gesammten Vaterlandes in allen wesentlichen die Medicin berührenden Beziehungen, zu erreichen. In der Ausführung und zur endlichen Schöpfung eines Ganzen würden die Schwierigkeiten wohl eher zu beseitigen sein, wenn die intellectuellen und materiellen Kräfte in jedem Jahre nur auf je zwei Cantone hingerichtet würden, um in denselben durch die geeigneten Referenten eine medicinische Topographie zu Stande zu bringen und so nach und nach, dem Beispiele bekannter schweizer. Statistiken folgend, in den

Besitz einer medicinischen Beschreibung des gesammten Vaterlandes zu gelangen. Hiedurch wird zwar der Zeitpunkt des Erscheinens einer vollständigen schweizer. medicinischen Topographie auf wenigstens 10 Jahre hinausgeschoben, dafür aber auch weit mehr Sicherheit des Gelingens gewonnen, wenn man die allzugeringen Resultate der bisherigen Verfahrungsweise in Erwägung zieht. Nach unserem Dafürhalten wäre nach einem bestimmten Schema (wie Sie ein solches in Beilage zu ersehen belieben) auf die angedeutete Weise etwa mit den Cantonen Basel und Uri zu beginnen. — Indess unterlegen wir dieses Project Ihrer weisern Prüfung, gewärtigend, ob Sie dem Comité eine diessfällige Vollmacht oder Anweisung geben wollen.

2) Die von Hrn. Dr. Meyer-Ahrens laut Protokoll beantragte Abfassung einer schweizer. Medicinal-Geschichte wurde vom Comité Auftrags gemäss in Erwägung gezogen. Bei genauerer Prüfung zeigte sich aber, dass eine directe Theilnahme an der Ausführung von Seite des Comité namentlich auch durch den Umstand erschwert sei, dass jener Antrag zugleich das Geschichtliche in der Gesundheitspflege und Medicinalpolizei der einzelnen Cantone, mithin derselben amtliches Personale, Staats- und Medicinal-Archive betreffe. Nun befinden sich aber die vom Comité bestellten Cantonal-Correspondenten mehrentheils nicht in der so eben bezeichneten Stellung, um directen Antheil für die Ausführung jenes verdienstvollen Werkes nehmen zu können, und überdiess hat das Comité aus den bisher gemachten Erfahrungen die Ueberzeugung geschöpft, dass die meisten der Cantonal-Referenten so sehr durch ihre Berufsgeschäfte in Anspruch genommen sind, dass ihnen die Erfüllung der schon früher vom Comité erhaltenen Aufträge (siehe oben die sparsame Einsendung der Arbeiten) unmöglich wurde, demnach die Uebertragung noch anderer

Leistungen wohl nicht thunlich sei. Wenn jedoch Hr. Dr. Meyer-Ahrens, wie zu hoffen ist, die Abfassung einer schweizer. Medicinal-Geschichte von sich aus beabsichtigt, so kann und wird das Comité (wie es bereits einmal geschah) seinen Cantonal-Referenten, wo es gewünscht wird, die bescheidene Bitte äussern, dem Hrn. Verfasser, sei es directe oder durch Fürsprache und geeignete Empfehlungen so viel wie möglich behülflich zu sein.

Zürich den 22. September 1839.

Das Comité der medicinischen Section der schweizer. naturforschenden Gesellschaft,

für dasselbe:

RAHN-ESCHER.

N. S.

Ohne auf einen neuen Credit bei der Gesellschaftscasse antragen zu wollen, da das Comité vorsieht, die laufenden Ausgaben des Jahres 18$^{39}/_{40}$ noch mit der vorhandenen Baarschaft decken zu können, erlaubt sich dasselbe, bei der Section darauf anzutragen, dass sie von der Gesellschaft die Bewilligung verlange, auch eine allfällige Mehrausgabe durch die Casse der Gesellschaft decken zu dürfen.

Das Comité,

für dasselbe:

RAHN-ESCHER.